



Grundausschreibung
für ein Motocross, das zur

MOTOCROSS-STAATSMEISTERSCHAFT 2006

und zur

JUGEND - oder JUNIORENMEISTERSCHAFT 2006

zählt.

Die unter Artikel 1 angeführten Veranstalter schreiben die Läufe zur **ÖSTERREICHISCHEN MOTOCROSS-STAATSMEISTERSCHAFT 2006 der OSK, und zur JUGEND- oder JUNIORENMEISTERSCHAFT FÜR DEN MOTOCROSS-SPORT 2006** gemäß dem jeweiligen Meisterschaftstext der OSK, aus.

Diese Bewerbe werden gemäß den gültigen FIM-/OSK-Bestimmungen, den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und den für die jeweiligen Veranstaltungen unter Artikel 1 zu erstellenden "Datenblätter", die bei der OSK zur Genehmigung einzureichen sind, durchgeführt.

1. Veranstalter, Veranstaltung

Die nachfolgend aufgelisteten Veranstaltungen sind EU A/B-offen ausgeschrieben und zählen zu den oben angeführten Bewerben.

Klasse MX 2 über 100 bis 125 ccm 2 Takt und bis 250 ccm 4 Takt:

02.04.	Langenlois/Mittelberg	UMCT-Langenlois
23.04.	Imbach	MSC-Imbach
04.06.	Schrems	MSC Schrems
02.07.	Kundl	MSC Kundl
13.08.	Griffen	MSC Griffen
20.08	Möggers	MSC Möggers
10.09.	Kirchschlag	MSC-Kirchschlag

Klasse MX Open über 100 bis 500 ccm Zweitakt und Viertakt bis 650 ccm :

17.04	Paldau	TUS-Paldau
30.04.	Sittendorf	Org.Komitee Sittendorf
28.05.	Weyer	MSV-Weyer
25.06.	Hochneukirchen	MSC Hochneukirchen
27.08	Murau	ÖAMTC Sektion Murau
17.09.	Dechantskirchen	MSC-Raika Dechantskirchen

Klasse MX Jugend über 65 bis 85 ccm:

02.04.	Langenlois/Mittelberg	UMCT-Langenlois
23.04.	Imbach	MSC-Imbach
04.06.	Schrems	MSC Schrems
02.07.	Kundl	MSC Kundl
13.08.	Griffen	MSC Griffen
10.09.	Kirchschlag	MSC-Kirchschlag
17.09.	Dechantskirchen	MSC-Raika-Dechantskirchen

Klasse MX Junior über 100 bis 125 ccm 2 Takt und bis 250 ccm 4 Takt:

17.04.	Paldau	TUS-Paldau
30.04.	Sittendorf	Org.Komitee Sittendorf
28.05.	Weyer	MSC-Weyer
25.06.	Hochneukirchen	MSC Hochneukirchen
27.08.	Murau	ÖAMTC Sektion Murau

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt) kann eine Ersatzveranstaltung festgesetzt werden.
(Stand der Termine: 06.03.2006)

2. Strecke

Die Strecken sind gemäß den gültigen OSK-Rennstreckenbestimmungen gekennzeichnet und abgesichert und müssen vom Fahrer unbedingt eingehalten werden. Ein Streckenplan liegt am jeweiligen Veranstaltungsort auf.

3. Bewerber und Fahrer

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen Lizenz, ausgestellt von der OSK oder einem der FIM angeschlossenen, der EU-Gruppe angehörenden Verband. Ausländische Fahrer benötigen darüber hinaus die spezielle EU-Startgenehmigung ihrer FMN.

Bei den Rennen zur OSK-Staatsmeisterschaft, und zur OSK- Jugend - und Juniorenmeisterschaft richtet sich die Teilnahmeberechtigung weiters nach den von der OSK hierzu veröffentlichten Grundausschreibungen.

4. Nennungen

Nennadresse und Nennschluss für die Einzelveranstaltungen sind im jeweiligen Datenblatt angegeben. Die Höhe des Nenngeld pro Veranstaltung darf maximal € 30.- betragen, Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Fahrzeuge

5.1 Einteilung

Zugelassen sind Motorräder der Kategorie I, Gruppe A1 und Kategorie 2, Gruppe C Solomotorräder Klasseneinteilung laut Datenblatt der jeweiligen Veranstaltung.

5.2 Ausrüstung

Die Motorräder müssen in allen Punkten den Bestimmungen des Anhangs 01 für Motocross zum Internationalen Motorradsportgesetz der FIM entsprechen. Sie müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter (Motorabstell-Schalter) ausgestattet und mit Startnummer tafeln gemäß Art. 55 ausgerüstet sein.

Farbe der Startnummer tafel:

weißer Grund, schwarze Ziffern

schwarzer Grund, weiße Ziffern

grüner Grund, weiße Ziffern

gelber Grund, schwarze Ziffern

5.3 Treibstoff

Es ist nur bleifreier Treibstoff in handelsüblicher Qualität gemäß Art. 63 des Anhangs 01 für Motocross zum FIM-Sportgesetz zu verwenden. Daher ist z.B. AVGAS verboten.

5.4 Geräuschlimit

Das Geräuschlimit beträgt 98 dB(A) bei einer mittleren Kolbengeschwindigkeit von 13 m/s. Die Messung ist in den einzelnen Klassen bei folgenden Drehzahlen vorzunehmen:

bis 85 ccm : bei 8000 U/min

über 100 ccm bis 125 ccm: bei 7000 U/min.

über 175 ccm bis 250 ccm: bei 5000 U/min.

über 350 ccm bis 500 ccm: bei 4500 U/min.

über 500 ccm: bei 4000 U/min.

6. Ausrüstung der Fahrer

Die Fahrer müssen Hosen und Handschuhe aus beständigem Material und kniehohe Stiefel aus Leder oder gleichwertigem Material (siehe Art. 65 der Technischen Bestimmungen für Moto-Cross der FIM) tragen. Um Abschürfungen bei Stürzen zu vermeiden, müssen die Arme der Fahrer vollständig durch eine Schutzkleidung aus tauglichem Material bedeckt sein.

Weiters sind die Fahrer verpflichtet, Sturzhelme gemäß Art. 01.67 der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM, zu tragen. Überdies sind die Fahrer verpflichtet, zumindest eine Rückennummer (Höhe der Ziffer 16 cm, Breite 9 cm, Strichstärke 3 cm), welche stark kontrastierend auf einfarbigem Grund ausgeführt sein muss, zu tragen (das Anbringen von Klebenummern direkt auf der Kleidung ist verboten - ausgenommen ist die Klebung auf den Kunststoff-Brustschutz).

Anmerkung: Die Fahrer müssen ihre Startnummern (am Motorrad und auf dem Rücken) selbst bereit haben.

ABLAUF DER VERANSTALTUNG

7. Fahrzeugabnahme

Zeitplan siehe jeweiliges Datenblatt.

Bei der Abnahme sind von den Teilnehmern folgende Unterlagen vorzulegen: Lizenz und soweit in Betracht kommend, Auslandstartgenehmigung.

Anlässlich der Abnahme erfolgt eine technische Überprüfung der Ausrüstung der Fahrer, die anwesend sein müssen. Die Fahrer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Protokoll des Technischen Kommissärs, dass ihr Fahrzeug in allen Punkten dem aktuellen Reglement der FIM bzw. OSK entspricht.

Die Fahrzeuge werden von den Abnahmekommissären unmittelbar vor dem Einfahren auf die Rennstrecke im Vorstartbereich geprüft. Ein Fahrzeug, das technische Mängel aufweist, darf erst nach entsprechender Behebung dieser Mängel und neuerlicher Kontrolle durch die Technischen Kommissäre die Rennstrecke befahren.

8. Training

Zeitplan siehe jeweiliges Datenblatt.

Die Teilnahmeberechtigung am freien Training ist in Punkt 9 dieser Ausschreibung festgelegt.

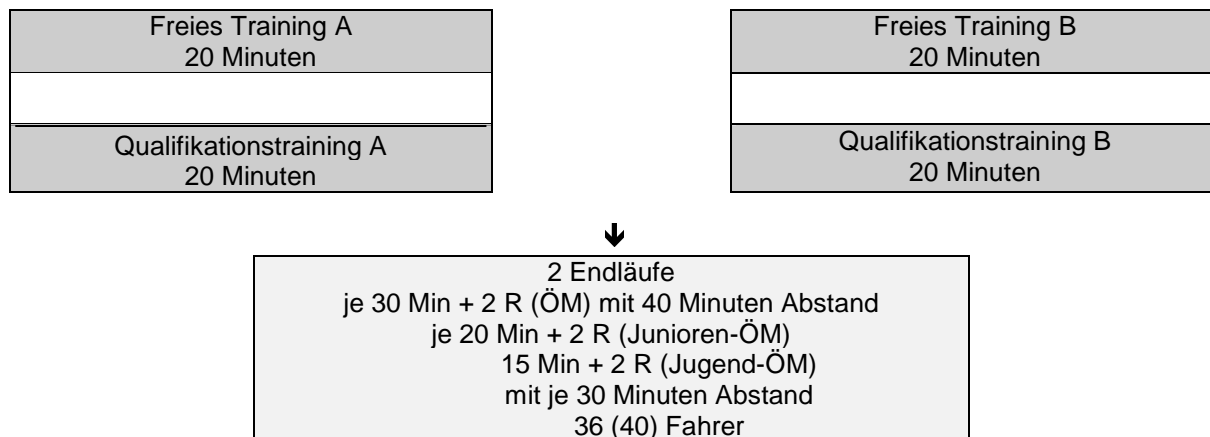
Um sich für das Rennen zu qualifizieren, müssen mindestens 3 Runden im Training absolviert werden.

Ein Befahren der Rennstrecke außerhalb der vorgesehenen Trainingszeit sowie das Trainieren im Fahrerlager ist untersagt und zieht den Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich.

9. Einteilung der Rennen

Die Veranstaltung wird nach folgendem Ablaufplan durchgeführt :

Die Zahlen in Klammer, z.B. (40), gelten für Strecken mit einer Länge über 1.400 m .



Im Freien Training A und im Qualifikationstraining A teilnahmeberechtigt sind jene Fahrer, die im letzten zur Verfügung stehenden Zwischenstand der jeweiligen Meisterschaftsklasse den 1., 3., 5. usw. Platz einnehmen. Es ist von den tatsächlich bei der Veranstaltung anwesenden Fahrern auszugehen.

Im Freien Training B und im Qualifikationstraining B teilnahmeberechtigt sind jene Fahrer, die im letzten zur Verfügung stehenden Zwischenstand der jeweiligen Meisterschaftsklasse den 2., 4., 6. usw. Platz einnehmen. (Beim ersten Rennen der Saison werden die Endergebnisse der Meisterschaft des Vorjahres herangezogen.)

Fahrer, die in diesen Listen nicht aufscheinen, werden durch Los in A und B eingereiht.

Wenn weniger als 45 (50) Fahrer abgenommen worden sind, können das Freie Training A und das Freie Training B, sowie das Qualifikationstraining A und B zusammengelegt werden.

Die laufenden Trainingszeiten sind über einen Monitor in der Mechaniker Box anzuzeigen!

In der Jugendklasse können ein oder zwei Läufe von je 15 Minuten plus zwei Runden abgewickelt werden.

Die Juniorenklasse wird in zwei Läufen von je 20 Minuten plus zwei Runden gefahren.

Die Einteilung der Fahrer in die Gruppen A und B erfolgt wie bei den ÖM-Läufen auf Basis der aktuellen Zwischenklassements (Für den 1. Bewerb der Saison auf Grund des Endklassements 2005).

10. Startaufstellung

Bei mehr als 45 (50) Startern qualifizieren sich die jeweils 18 (20) schnellsten Fahrer von jeder Qualifikationsgruppe. Die "Pole Position" wird dem schnellsten Fahrer aus beiden Trainingsgruppen zugesprochen. Danach folgt der schnellste Fahrer der anderen Trainingsgruppe usw. (siehe folgendes Schema):

1. schnellster Fahrer aus dem Qualifikationstraining (A oder B)
2. schnellster Fahrer der anderen Gruppe
3. zweitschnellster Fahrer aus der Gruppe des Fahrers mit Pole Position
4. zweitschnellster Fahrer aus der anderen Gruppe
5. drittschnellster Fahrer aus der Gruppe des Fahrers mit Pole Position

und so weiter bis zum jeweils 18. (20.) Fahrer aus jeder Gruppe.

Sollte(n) ein oder mehrere qualifizierte Fahrer bei einem Lauf nicht starten, können in weiterer Folge Fahrer ab dem 19. (21.) Trainingsplatz der Gruppen A oder B zum Start zugelassen werden.

Der erste Reservefahrer ist der 19. (21.) Fahrer mit der besseren Zeit, egal ob Gruppe A oder B. Der zweite Reservefahrer ist der 19. (21.) Fahrer der anderen Gruppe, u.s.w.

Die von diesen Ersatzfahrern erzielten Ergebnisse werden in der Meisterschaftswertung berücksichtigt.

Bei lediglich 45 (50) Startern ist nur ein Qualifikationstraining über 20 Minuten zu fahren. Die Startreihenfolge ergibt sich hier nach dem Ergebnis dieses Qualifikationstrainings.

11. Vorstart

10 Minuten vor dem Start jedes Rennens wird die Wartezone geschlossen! Fahrer, deren Motorräder nicht rechtzeitig in der Wartezone abgestellt wurden, werden nicht zum entsprechenden Lauf zugelassen.

12. Start

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Im Startraum darf sich außer den Fahrern und den erforderlichen Funktionären niemand aufhalten. Die Fahrer dürfen im Startareal keine Grabwerkzeuge verwenden.

Wenn sich alle Fahrer unter der Kontrolle des Starters befinden, hält dieser eine grüne Flagge hoch – bis sich alle Fahrer am Startgitter befinden. Dann hält er eine "15 Sekunden-Tafel" für volle 15 Sekunden hoch. Unmittelbar darauf zeigt er eine "5 Sekunden-Tafel" und das Startgitter wird zwischen 5 und 10 Sekunden nachdem diese Tafel gehoben wurde, ausgelöst.

Hat ein Fahrer seine Startposition am Startgitter eingenommen, darf er diese nicht mehr ändern und vor dem Start auch keine Hilfe mehr entgegennehmen. Bei mechanischen Problemen am Startgitter muss der Fahrer warten, bis der Start erfolgt ist – danach kann er an dieser Stelle Hilfe von seinem Mechaniker erhalten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt der Ausschluss aus diesem Lauf.

Bei Fehlstarts, die durch Schwenken der roten Flagge angezeigt werden, haben sich alle Fahrer unmittelbar zum Startareal zu begeben und den Instruktionen des Rennleiters Folge zu leisten.

13. Fahrregeln

Der Start darf nur in jener Klasse erfolgen, die dem Hubraum des verwendeten Motorrads entspricht. Während des Rennens kann beiderseits überholt werden, dem schnelleren Fahrer ist beim Überholen Raum zu geben. Offensichtliche Behinderung führt zum Ausschluss. Beim Abweichen von der Strecke ist die Weiterfahrt bei sonstigem Ausschluss aus der Wertung wieder an jenem Punkt aufzunehmen, an dem die Strecke verlassen wurde. Die Strecke ist entsprechend gekennzeichnet. Bei etwaigem Ausscheiden während des Trainings oder Rennens muss das Motorrad auf dem kürzesten Wege aus der Fahrbahn gebracht werden. Es ist verboten, die ausgeschiedene Maschine auf der Rennstrecke zu belassen. Während des Rennens ist Motorradwechseln verboten. Fremde Hilfe ist verboten und zieht den Ausschluss des betreffenden Fahrers nach sich. Nur im Notfall ist Hilfe, und dann nur durch die vom Veranstalter eingeteilten Streckenkommissäre, gestattet.

Während der Rennen zieht das Fahren in das Fahrerlager den Ausschluss aus dem jeweiligen Lauf nach sich. Für Arbeiten am Motorrad steht ein gekennzeichnetes Areal an der Strecke bereit.

14. Flaggensignale

Es können nachstehende Flaggensignale während des Trainings und Rennens gezeigt werden; ein Nichtbeachten dieser Signale zieht Strafsanktionen nach sich:

<u>rote Flagge (geschwenkt):</u>	Abbruch des Rennens/Trainings
<u>schwarze Flagge mit der Nummer eines Fahrers:</u>	Halt für den betreffenden Fahrer
<u>gelbe Flagge (ruhig gehalten):</u>	Gefahr! Langsam fahren!
<u>gelbe Flagge (geschwenkt):</u>	Unmittelbare Gefahr. Zum Anhalten vorbereiten. Überholverbot !
<u>blaue Flagge (geschwenkt):</u>	Überrundenden Fahrer vorbeilassen!
<u>grüne Flagge:</u>	Strecke frei für Start (diese Flagge wird nur während der Startprozedur von einem speziellen Streckenposten gezeigt).
<u>schwarzweiß karierte Flagge:</u>	Ende des Rennens/Trainings

15. Beendigung des Rennens

Die laufende Zeit wird den Fahrern bei Start und Ziel auf einer großen Uhr angezeigt. Die letzten beiden Runden werden mit einer Rundentafel angezeigt. Die Rennen und die Trainingseinheiten werden durch Schwenken der schwarzweiß karierten Flagge beendet. Sieger eines Rennens ist jener Fahrer, der als Erster die Ziellinie überfährt und abgewunken wird. Die nachfolgenden Fahrer werden alle beim Passieren der Ziellinie abgewunken und nach ihren Runden gewertet. Fahrer, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach Ankunft des Siegers die Ziellinie passieren, werden nicht gewertet. Ebenso werden die Fahrer nicht gewertet, die weniger als 3/4 der vom Sieger zurückgelegten Rundenzahl gefahren haben. Wenn 3/4 der Gesamtrundenzahl keine ganze Zahl ergibt, ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden. Wird ein Rennen bei einer vorgesehenen Distanz von 30 Minuten vor der 20. Minute, bei einer vorgesehenen Distanz von 20 Minuten vor der 13. Minute, bei einer vorgesehenen Distanz von 15 Minuten vor der 10. Minute abgebrochen, ist der Lauf nicht wertbar, und der Neustart erfolgt 30 Minuten nachdem die rote Flagge gezeigt wurde (Junioren- und Jugend nach 20 Minuten) dieser Lauf geht wieder über die volle Distanz. Die Motoren der jeweils drei erstplatzierten Fahrer können einer technischen Schlussabnahme unterzogen werden.

16. Aushang der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden jeweils nach den Läufen auf der offiziellen Aushangtafel ausgehängt.

17. Proteste

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes unter Beischluss der Protestgebühr von € 250,- spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter, bei dessen Verhinderung beim Sportkommissär, einzubringen.

18. Preise

In der Staatsmeisterschaftsklasse werden folgende Preise vergeben:

<u>Klasse MX 2</u>			<u>Klasse MX Open</u>		
pro Lauf:			pro Lauf:		
1. Platz	€	180,-	1.	€	220,-
2. Platz	€	140,-	2.	€	180,-
3. Platz	€	110,-	3.	€	140,-
4. Platz	€	85,-	4.	€	110,-
5. Platz	€	65,-	5.	€	85,-
6. Platz	€	50,-	6.	€	70,-
7. Platz	€	40,-	7.	€	60,-
8. Platz	€	32,-	8.	€	50,-
9. Platz	€	26,-	9.	€	42,-
10. Platz	€	22,-	10.	€	40,-
11. Platz	€	20,-	11.	€	37,-
12. Platz	€	20,-	12.	€	33,-
13. Platz	€	20,-	13.	€	30,-
14. Platz	€	20,-	14.	€	28,-
15. Platz	€	20,-	15.	€	25,-
16. Platz	€	20,-	16.	€	20,-
17. Platz	€	15,-	17.	€	20,-
18. Platz	€	15,-	18.	€	20,-
19. Platz	€	15,-	19.	€	20,-
20. Platz	€	15,-	20.	€	20,-

In der Klasse Jugend und Juniorenmeisterschaft werden folgende Mindestpreisgelder pro Lauf vergeben:

1. Platz € 80,-; 2. Platz € 55,-; 3. Platz € 40,-; 4. Platz € 30,-; 5. Platz € 25,-; 6. Platz € 20,-

Der Sieger jeder Klasse erhält einen Siegerkranz mit Schleife. Ehrenpreise werden widmungsgemäß vergeben.

Zeit und Ort der Siegerehrung sind im jeweiligen Datenblatt angegeben.

19. Versicherung

Jeder Teilnehmer ist im Training und im Rennen durch den Veranstalter wie folgt versichert:

Haftpflichtversicherung: € 10.000.000,- (€ 5.000.000,-) für Personen- und/oder Sachschäden.

Die österreichischen Fahrer sind durch ihre Lizenz zu den Summen € 11.000,- im Todesfall, € 11.000,- für bleibende Invalidität und € 13.000,- für Heilungskosten unfallversichert, sofern nicht bereits eine andere Unfallversicherung besteht; weiters sind mit dieser Versicherung Rückholkosten in Höhe von bis zu € 7.300,- gedeckt. Ausländische Fahrer sind über die Lizenz ihrer jeweiligen Föderation unfallversichert.

Weiters hat der Veranstalter für die Funktionäre und sonstigen Mitwirkenden eine Unfallversicherung zu den Deckungssummen € 11.000,- für Todesfall oder bleibende Invalidität und € 3.634,- für Heilungskosten abgeschlossen. Versicherungsklausel: "Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung".

20. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

21. Haftungsausschluss für Ausschreibung:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

22.Schiedsvereinbarung für Ausschreibung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen Anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuempfehlen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.

- h)** Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

- i)** Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Gültig
in Verbindung mit dem von der OSK genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission für den Kraftfahrtsport
Der Vorsitzende
Prim. Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz